

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5405

Geschäftstyp:	Verfahrenspostulat
Titel:	Rechtzeitige Veröffentlichung der Antworten zur Fragestunde
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

Die Fragestunde ist ein wichtiges Instrument der parlamentarischen Kontrolle. Sie ermöglicht es den Mitgliedern des Landrats, aktuelle Fragen von öffentlichem und kantonalem Interesse zeitnah an den Regierungsrat zu richten. Damit dieses Instrument seinen Zweck erfüllen kann, müssen die Fragesteller die Antworten der Regierung rechtzeitig zur Kenntnis nehmen und sich auf allfällige Zusatzfragen vorbereiten können.

Heute besteht in der Praxis ein unbefriedigender Ablauf: Die Fragen müssen jeweils bis spätestens am Montag vor der Landratssitzung bei der Landeskanzlei eingereicht werden. Die Fragestunde findet zu Beginn der Nachmittagssitzung statt. Die schriftlichen Antworten des Regierungsrats werden jedoch häufig erst während der Mittagspause des Sitzungstags elektronisch aufgeschaltet. Für die Fragesteller bleibt dadurch kaum oder gar keine Zeit, die Antworten sorgfältig zu prüfen, fachlich einzuordnen und sich auf mögliche Zusatzfragen vorzubereiten.

Das schwächt die Qualität der parlamentarischen Kontrolle. Wer eine Frage fristgerecht einreicht, muss auch erwarten dürfen, dass die Antwort so rechtzeitig vorliegt, dass eine seriöse Vorbereitung möglich ist. Die Fragestunde darf nicht zu einem Verfahren werden, bei dem die Antwort erst unmittelbar vor der Behandlung bekannt wird.

Die Geschäftsleitung wird deshalb beauftragt, dem Landrat eine Änderung von § 51 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats, SGS 131.1) vorzulegen. Dabei ist verbindlich festzuhalten, dass die schriftlichen Antworten des Regierungsrats auf Fragen der Fragestunde spätestens bis zum Beginn der jeweiligen Landratssitzung elektronisch veröffentlicht auf der Website beziehungsweise auch den Mitgliedern des Landrats zugänglich gemacht werden müssen.
